

Informationsvorlage



STADT MANNHEIM²

Der Oberbürgermeister

Dezernat II / IV Az.

Datum 21.04.2009

Nr. 228 / 2009

Betreff:

Wohnberatungsstelle für Ältere und Börse für behindertengerechte Wohnungen

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. 163/08

Antragsteller/in: SPD
Gemeinderatsfraktion

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.
1. Sozialausschuss	02.00	02.06.2009	X	
2.				
3.				

Einladung an Bezirksbeirat/ Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Nr.	228 / 2009
Blatt	- 2 -

Finanzielle Auswirkungen (falls „ja“: zumindest geschätzt):

1) Einmalige Kosten/ Erträge

Gesamtkosten der Maßnahme	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.
Kosten zu Lasten der Stadt	€
	<hr/>

2) Laufende Kosten / Erträge

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand- (einschl. Finanzierungskosten)	€
zu erwartende Erträge	./.
jährliche Belastung	€
	<hr/>

Dr. Kurz

Grötsch

Quast

Kurzfassung des Sachverhaltes

Die Einrichtung einer Wohnberatungsstelle für Ältere und eine Börse für behindertengerechte Wohnungen sowie eines kommunalen Fonds zur finanziellen Unterstützung der baulichen Anpassung bestehenden Wohnraums sollen geprüft und ein Umsetzungsvorschlag unterbreitet werden.

In der Vorlage werden die angesprochenen Bereiche und die Mannheimer Situation dargestellt. Die Wohnberatungsstelle für Seniorinnen und Senioren besteht bereits im Seniorenbüro der Stadt Mannheim. Ebenso wurden bereits im Jahr 2008 die Mittel der städtischen Wohnraumförderung auch im Hinblick Förderung von barrierefreien Maßnahmen um 200.000 EUR erhöht.

Im Hinblick auf das Change²-Projekt Nr. 23 und die Neuorganisation der Aufgabe „Barrierefrei“ bei den Fachbereichen 50 und 61 werden die jeweiligen Maßnahmen der beiden Fachbereiche dargestellt.

Gliederung des Sachverhaltes und Übersicht der Anlagen

1	Antrag	5
2	Definitionen	5
	a) Wohnberatung	5
	b) Behindertengerechtes Wohnen	6
	c) Börse für behindertengerechtes Wohnen	6
	d) Förderung Wohnungsanpassung	6
3	Ein Beispiel: Das Angebot der Stadt Heidelberg	7
4	Situation in Mannheim	8
	a) Wohnberatung im Seniorenbüro Mannheim.....	8
	b) Maßnahmen zur Förderung von barrierefreien Wohnraum beim Fachbereich Städtebau.....	9
	c) Ergebnisse des Expertengesprächs beim Behindertenforum 2007	10
	d) Situation bei den Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften in Mannheim	13
	e) „Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Mannheim“	13
	f) Förderung der Wohnungsanpassung in Mannheim	13
5	Vorschlag zum weiteren Vorgehen	14
6	Anlage: Antrag Nr. 163/08 der SPD-Gemeinderatsfraktion der Stadt Mannheim	16

Sachverhalt

1 Antrag

Mit dem Antrag Nr. 163/08 beantragt die SPD Gemeinderatsfraktion der Stadt Mannheim, die Einrichtung einer Wohnberatungsstelle für Ältere und eine Börse für behindertengerechte Wohnungen zu prüfen und einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten.

Die Einrichtung eines kommunalen Fonds zur finanziellen Unterstützung der baulichen Anpassung bestehenden Wohnraums sollte ebenfalls geprüft werden.

In der Begründung wird auf die Wohnberatungsstelle Heidelberg hingewiesen.

2 Definitionen

a) Wohnberatung

Die Wohnberatung gibt Bürgerinnen und Bürgern qualifizierte und unabhängige Unterstützung bei allen Fragen zur Wohnraumanpassung. Ziel ist es, die selbstständige Lebensführung insbesondere von älteren, behinderten oder erkrankten Menschen in ihrer vertrauten Umgebung so lange wie möglich zu erhalten.

Hilfestellungen werden in den Bereichen technische Hilfen und Wohnen sowie Sozialberatung geleistet, z.B. bei der Abstimmung mit Behörden, Krankenkassen/Kostenträgern, Sozialstationen und ambulante Diensten.

Der Einsatz von technischen Hilfsmitteln und eine geeignete Wohnraumgestaltung erleichtern oft die Durchführung von häuslichen Arbeiten. Dadurch wird Menschen im Alter oder mit Behinderungen das Leben in der eigenen Wohnung weiterhin ermöglicht.

Die Erfahrung zeigt, dass es oft Kleinigkeiten sind, die das Leben erleichtern.

b) Behindertengerechtes Wohnen

In der DIN 18025 ist das barrierefreie Wohnen für Behinderte und ältere Menschen definiert, insbesondere in Bezug auf die baulichen Anforderungen. Sie besteht aus zwei Teilen und regelt im ersten Teil die Planungsgrundlagen für Wohnungen für Rollstuhlbenutzer („barrierefreies Wohnen“), im zweiten Teil die Planungsgrundlagen für Personen mit anderweitigen Mobilitätseinschränkungen („barriearmes Wohnen“).

Folgende Barrieren beim barriearmen und barrierefreien Wohnen werden unterschieden:

- Vertikale Barrieren (z. B. Stufen, Schwellen)
- Horizontale Barrieren (z. B. zu schmale Türen)
- Räumliche Barrieren (z. B. zu kleine Räume)
- Anthropometrische Barrieren (z. B. zu hohe/niedrige Griffe)
- Ergonomische Barrieren (z. B. fehlende Handläufe, Sitzgelegenheiten)
- Sensorische Barrieren (z. B. ungenügende Beleuchtung, fehlende Farbkontraste)

c) Börse für behindertengerechtes Wohnen

Eine Wohnungsbörse soll die zeitnahe Vermittlung von behindertengerechten Wohnungen – evtl. über das Internet - sicherstellen. Leerstände der verschiedenen Wohnungsanbieter (Wohnungsunternehmen, Privatpersonen) sollten bekannt sein bzw. dort zentral gemeldet werden. Eine qualifizierte Abfrage des Wohnungsangebots und der Nachfrage in Mannheim muss organisatorisch gesichert werden.

d) Förderung Wohnungsanpassung

Die Kosten für Wohnungsanpassungsmaßnahmen richten sich nach Art und Umfang der baulichen Maßnahmen. So können die Kosten für grundrissverändernde Maßnahmen, z.B. beim rollstuhlgerechten Umbau einer Wohnung annähernd Neubaukosten erreichen. Das liegt auch an den Folgekosten. So ist die Zugänglichkeit der Wohnung für Rollstuhlbenutzer zum Haus und der Wohnung

zu sichern. Ist diese nicht vorhanden, muss der barrierefreie Zugang über Rampen und Aufzüge geschaffen werden.

Die Finanzierung der Kosten für bauliche Anpassungsmaßnahmen in Wohngebäuden kann neben der Finanzierung des Auftraggebers (Eigentümer, Vermieter oder Mieter) auch aus verschiedenen Förderquellen erfolgen, z.B. über die Krankenkassen, die Pflegekassen, Wohnungsbauförderung des Landes, Reha-Träger oder Sonderprogramme im Rahmen der kommunalen Wohnungsbauförderung.

3 Ein Beispiel: Das Angebot der Stadt Heidelberg

Die Stadt Heidelberg hat eine Beratungsstelle zu senioren- und behindertengerechtem Wohnen, zu gemeinschaftlichen Wohnprojekten und zu Wohnmöglichkeiten für ältere und behinderte Menschen im Amt für Baurecht und Denkmalschutz eingerichtet.

Die Stadt Heidelberg beschreibt dieses Wohnberatungsangebot wie folgt:

Die Fachstelle für barrierefreies Bauen und Wohnen berät rund um das Thema "Wohnen im Alter und bei Behinderung", beispielsweise

- zu senioren- und behindertengerechtem Wohnen

- *Wohnen bleiben aber wie?*
- *Umziehen aber wohin?*
- *Wohnformen (zum Beispiel Betreutes Wohnen)*
- *Gemeinschaftliche Wohnprojekte*
- *Wohnmöglichkeiten und -angebote in Heidelberg*
- *Weitergehende Hilfen und Ansprechpartner*

- bei Änderungswünschen und –möglichkeiten, zum Beispiel

- *Hilfsmittel*
- *Umbaumaßnahmen*
- *Wohnungswechsel*
- *Finanzierung*

- zu barrierefreiem Bauen und Wohnen

- *Planung und Begleitung von (Um-)Baumaßnahmen*
- *DIN-Normen*
- *Hilfsmittel- und Produktberatung*
- *Finanzierungsmöglichkeiten, Förderprogrammen*

- bei der Wohnungssuche

- *Klärung von Wohnwünschen und -möglichkeiten*
- *Vermittlung von Ansprechpartnern, Vermietern*
- *Aufbau eines "barrierefreien" Wohnungskatasters*
- *Umzugsberatung (Formalitäten, Transport, Finanzierung)*

4 Situation in Mannheim

a) Wohnberatung im Seniorenbüro Mannheim

Im Seniorenbüro der Stadt Mannheim wird Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren angeboten.

Unter Leitung eines hauptamtlichen Mitarbeiters stehen aktuell sechs Seniorinnen und Senioren ehrenamtlich bereit, eine qualifizierte Wohnberatung durchzuführen.

Die Aufgabe der Wohnberatung ist es, durch qualifizierte Beratungsangebote für Wohnungsanpassungsmaßnahmen und deren Finanzierungsmöglichkeiten die Handlungsfähigkeit und die soziale

Integration der älteren und behinderten Menschen wieder herzustellen oder zu erhalten. Die Wohnberatung leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung eines selbstbestimmten Lebens in der eigenen Wohnung und der gewohnten Umgebung, auch bei Alter und Krankheit.

Im Einzelnen wird Beratung angeboten und nach Möglichkeit konkrete Hilfen vermittelt.

Bei Veränderungsnotwendigkeit (z.B. Umzug in andere Wohnung) wird Hilfe bis hin zur persönlichen Begleitung gewährleistet.

In Kombination mit den Örtlichen Seniorenberatungsstellen und dem Seniorenbüro kann eine bedarfsgerechte Hilfe für Seniorinnen und Senioren gesichert werden.

b) Maßnahmen zur Förderung von barrierefreiem Wohnraum beim Fachbereich Städtebau

Der ehemalige Fachbereich Wohnen und Stadterneuerung -64- (die damalige Organisationseinheit des FB 64 wurde im Rahmen von Change² bei FB 61 implementiert) hat gemeinsam mit der AG Barrierefrei im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II Mannheim/Ludwigshafen am Rhein ein Projekt „Barrierefreies Wohnen, Leben und Arbeiten in Mannheim“ initiiert. Modellhaft wurden seit 2006 für das URBAN II-Teilgebiet in Mannheim (Westliche Unterstadt, Jungbusch und Teile der Neckarstadt-West) Möglichkeiten des Barrierefreien Bauen, Wohnen und Lebens erprobt. Ziel des URBAN II-Projekts war es, Maßnahmen zu finden, die auch auf das restliche Stadtgebiet übertragbar sind.

Im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II wurden folgende Ergebnisse erreicht:

- Schaffung eines barrierefreien internetbasierten Stadtführers:

Die AG Barrierefreiheit hat im Auftrag der Stadt Mannheim eine Vielzahl von privaten Gebäuden und alle öffentlichen Gebäude auf ihre Barrierefreiheit überprüft und mittels eines standardisierten Fragebogens erfasst. Die Ergebnisse der Auswertung sind in einen internetbasierten Stadtführer eingeflossen, der selbst den Anforderungen der Barrierefreiheit entspricht. Damit ist es nicht nur möglich, den Grad der Barrierefreiheit einzelner Gebäude vorab zu erfragen, sondern es wurden auch ausgewählte Routen von und zu wichtigen Punkten im URBAN II-Gebiet dargestellt.

Positiver Nebeneffekt ist, dass im Zuge der umfangreichen Begehungen durch die AG Barrierefreiheit auf die Bedeutung der Barrierefreiheit hingewiesen werden konnte. Die Ergebnisse der Erhebung dürften darüber hinaus auch als Grundlage für den stadtweiten Bestand sein.

- Best-practice einer Rampengestaltung

Die GBG Mannheimer-Wohnungsbaugesellschaft konnte gewonnen werden, den Umbau zu einem barriearmen Objekt im Bestand als „Muster“ auch für andere Planungen darzustellen. Der Eingang des Gebäudes in F 7 wurde so gestaltet, dass dieser den Anforderungen an die Barrierefreiheit entspricht.

- Öffentlichkeitsarbeit

Es wurde ein Film erstellt, um Umbauwilligen aufzuzeigen, an welchen Punkten bei einem Umbau auf barriearme bzw. barrierefreie Gestaltung Wert gelegt werden sollte. Ziel soll sein, die Menschen zu ermuntern, möglichst frühzeitig an die Notwendigkeit eines barrierefreien bzw. barriearmen Umbaus in den eigenen vier Wänden zu denken. Zielgruppe dieses Films sind nicht nur Betroffene, sondern auch Mieter, Eigentümer, Wohnungsbaugesellschaften, Architekten und Handwerker.

c) Ergebnisse des Expertengesprächs beim Behindertenforum 2007

Im Rahmen eines Expertengespräches des Behindertenforums wurde am 16.10.2007 sehr ausführlich die Situation der Behindertengerechten Wohnungen in Mannheim analysiert. In der Dokumentation wurde dazu festgehalten:

„Zum Thema barrierefreies Bauen und Wohnen gibt es in Mannheim bereits eine Vielzahl von Initiativen und Projekten.

Schon 2003 führte die AG Barrierefreiheit im Rahmen des Europäischen Jahrs der Menschen mit Behinderung im Stadthaus in N 1 eine viel beachtete Tagung durch. Spätestens seit diesem öffentlichen Impuls zum Thema barrierefreies Bauen und Wohnen bieten eine Reihe von Akteuren gezielt eigene Maßnahmen und Angebote zur Förderung barrierefreien Wohnens an.

So bietet die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald mittlerweile regelmäßige Schulungen zu barrierefreiem Bauen und Wohnen an, in deren Rahmen ein Zertifikat erworben werden kann. Dieses weist nach, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich Grundkenntnisse des barrierefreien Bauens angeeignet haben. Die Handwerkskammer vermittelt darüber hinaus entsprechende Fachbetriebe zum barrierefreien Umbau von Privathäusern und -wohnungen.

Besondere Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der individuellen Wohnsituation bestehen im Fall von Pflegebedürftigkeit. Nach Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) bezuschussen die Pflegekassen eine Wohnraumanpassung. Je nach Kosten der Anpassung erhalten Pflegebedürftige einmalig bis zu 2.557 €.

Beispielhaft für die großen Wohnungsgesellschaften gestaltet die GBG - Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft im Zuge von größeren Modernisierungsmaßnahmen die Erdgeschosswohnungen ihres vorhandenen Baubestandes weitestgehend barrierefrei. Die GBG berichtet, dass bei ihr die Nachfrage nach seniorengerechten bzw. barrierearmen Wohnungen zunimmt, die Nachfrage nach rollstuhlgeeigneten bzw. barrierefreien Wohnungen dagegen eher gering ist.

Zusätzlich werden bei einigen Objekten barrierefreie Hauszugänge geschaffen. Ergänzend bietet die GBG für ihre Mieterinnen und Mieter wohnungsnahe Service- und Dienstleistungen an, die einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und damit eine selbständige Lebensführung auch bei Behinderung und im Alter sicher stellen sollen.

Von den 15 Wohnanlagen für Betreutes Wohnen in Mannheim mit 656 Wohnungen ist eine mit dem „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senioren Baden-Württemberg“ ausgezeichnet. Der überwiegende Teil aller Betreuten Wohnungen ist nach DIN 18025 – Teil 2 barrierearm gebaut, 27 Wohnungen sind nach DIN 18025 – Teil 1 barrierefrei. Letztere werden etwa zur Hälfte von jüngeren Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern bewohnt.

Für Studenten hat das Studentenwerk Mannheim zur Zeit mehrere behindertengerechte Wohnungen im Bestand. Dort können sich behinderte Studierende auch zum Thema Wohnangebote in Mannheim beraten lassen.

Das Frauenhaus des Mannheimer Frauenhaus e. V. verfügt über eine barrierefreie Wohnung. Hier findet eine Frau mit körperlicher Behinderung Zuflucht, aber auch eine Mutter mit behindertem Kind. Die Wohnung verfügt über drei Plätze plus ggf. Babybett.

Durch die Fördermöglichkeiten URBAN II, einem Förderprojekt der Europäischen Union in den Stadtteilen Jungbusch, Westliche Unterstadt und Teilbereichen der Neckarstadt-West, wurden weitere Projekte angestoßen. So wird in Zusammenarbeit des Fachbereichs Wohnen und Stadterneuerung mit der AG Barrierefreiheit ein Stadtführer für Behinderte erstellt. Im Internet soll damit abrufbar gemacht werden, welche Behörden, Einrichtungen, Geschäfte, Restaurants etc. barrierefrei sind. Zusätzlich wurde von städtischer Seite die Erstellung eines Videofilms zur barrierefreien Umgestaltung im Wohnungsbestand beauftragt.

Die Lageanalyse der aktuellen Situation in Mannheim ergab allerdings auch kritische Aspekte.

Insgesamt wird aus Betroffenensicht bemängelt, dass es in Mannheim bislang keine ausreichende Angebotsübersicht über barrierefreie und barriearme Wohnungen gibt und verlässliche Bedarfzahlen fehlen. Das Angebot an barrierefreien, rollstuhlgerechten Wohnungen in Mannheim wird – trotz gegenteiliger Erfahrungen der GBG – als viel zu gering erachtet. Betroffene berichten, dass sie oft lange nach einer geeigneten, bezahlbaren Wohnung suchen müssen. Die AG Barrierefreiheit weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass allein 80 % der Erdgeschosswohnungen in Mannheim im Hochparterre liegen und ohne kostenaufwändige Umbaumaßnahmen bislang nicht barrierefrei erreichbar sind. Der Bedarf an barrierefreiem bzw. -armem Wohnraum wird aufgrund des demografischen Wandels in Zukunft noch ansteigen.

Eine empirische Untersuchung im Rahmen einer Diplomarbeit hat für Mannheim darüber hinaus ergeben, dass etwa 50 % der befragten Rollstuhlfahrer/-innen unzufrieden mit ihrer Wohnsituation sind. Rollstuhlgerechte Wohnungen nach DIN seien häufig unerschwinglich. Wohnungswechsel sollten – wenn erforderlich – möglichst im Stadtteil erfolgen, um soziale Kontakte so wenig wie möglich zu verlieren. Um einer Gettoisierung entgegenzuwirken, seien gemischte Wohnformen wünschenswert. Behinderte und nicht behinderte, jüngere und ältere Menschen sollten, wo es nur irgend möglich ist, gemeinsame Wohnmöglichkeiten haben.

Darüber hinaus fehle es an systematischen Informationen über barrierefreie Zugänge von Einrichtungen im öffentlichen Raum. So erhebe z. B. das Zentrenkonzept sehr detailliert die Angebotsstruktur in den jeweiligen Stadtteilen. Es werde jedoch nicht untersucht und dargestellt, ob die Angebote wie z. B. Einkaufsmöglichkeiten barrierefrei erreichbar seien. Dies sei für den Kreis der mobilitätseingeschränkten Menschen jedoch eine zentrale Information.“

d) Situation bei den Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften in Mannheim

Der Fachbereich Wohnen und Stadterneuerung hatte aufgrund des Antrags 453/08 im Jahr 2008 die Wohnungsbaugesellschaften in Mannheim zum Stand des barrierefreien und altengerechten Umbaus im jeweiligen Wohnungsbestand befragt. Hierüber wurde in der Vorlage Nr. 588/2008 ausführlich berichtet.

e) Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen in Mannheim

Über das URBAN II-Projekt wurde bereits oben berichtet. Als Ergebnis des URBAN II-Projekts, das zur Hälfte aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert worden ist, wurden folgende Punkte bereits stadtweit umgesetzt:

- Der barrierefreie Umbau bzw. Erwerb sowie der Umbau von Wohnungen werden im Rahmen des städtischen Wohnungsbauförderungsprogramms bezuschusst
- Es wird geprüft, mit welchen Mitteln der barrierefreie Stadtführer auch auf das gesamte Stadtgebiet übertragen werden kann. Hierzu ist nicht nur die Erhebung der Daten für das gesamte Stadtgebiet notwendig, sondern auch die ständige Aktualisierung der Daten und damit des Internetauftritts. Bei Bedarf könnten die Daten auch Grundlage für einen gedruckten Behindertenführer sein.

f) Förderung der Wohnungsanpassung in Mannheim

Es gibt verschiedene Fördermöglichkeiten zum barrierefreien Wohnen in Mannheim, die in den Richtlinien der Stadt Mannheim enthalten sind:

- Teil I Förderung von selbst genutztem Wohneigentum
- Teil II Förderung von Maßnahmen zur Schaffung barrierefreier Mietwohnungen und
- Teil III Förderung von Maßnahmen zu einer barrierefreien selbst genutzten Wohnung.

Teil I ist ein Zuschuss für den Erwerb von Eigentum, welcher bei Berücksichtigung der Barrierefreiheit erhöht wird. Teil II betrifft den Umbau von Mietwohnungen und Teil III den Umbau von eigen genutztem Wohnraum.

Voraussetzung ist in Mannheim jedoch nicht eine Schwerbehinderung der Antragstellers bzw. eines Familienangehörigen, sondern es werden Wohnungen, die durch den Umbau barrierefrei werden und barrierefrei zugänglich sind, gefördert. Im Unterschied zur Förderung in Heidelberg soll mit den Fördermöglichkeiten der Stadt Mannheim dem Tatbestand Rechnung getragen werden, die Menschen zu animieren, so früh wie möglich den barrierefreien Umbau in Angriff zu nehmen und nicht erst dann, wenn tatsächlich die Behinderung eingetreten ist.

Für barrierefreie Umbauten gibt es außerdem Programme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Landesbank Baden-Württemberg. Von Seiten der städtischen Mitarbeiter/innen wird auf diese Möglichkeiten hingewiesen, eine Beratung muss bei der Bank direkt erfolgen.

Das städtische Zuschussprogramm hat der Gemeinderat am 24.06.2008 beschlossen. Zuverlässige Erfahrungswerte hierzu liegen deshalb noch nicht vor.

5 Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Das Wohnberatungsangebot für ältere Menschen der Stadt Mannheim ist im Seniorenbüro fest verankert. Das Seniorenbüro kooperiert eng mit dem Mannheimer Seniorenrat und der Handwerkskammer Mannheim, sodass den älteren Menschen ein breitgefächertes Angebot gemacht werden kann.

Damit ist die Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren in Mannheim gesichert. Weitergehende, die Wohnraumförderung betreffende Fragen werden gemeinsam mit dem Fachbereich Städtebau bearbeitet.

Im Zuge des Change²-Projekts Nr. 23 „Aufgabenzuordnung Wohnen und Stadterneuerung“ wurden die Aufgaben des damaligen FB 64 neu zwischen den Dezernaten II und IV aufgeteilt. Als Folge der Handlungsempfehlungen aus dem Projekt wurde ein gemeinsamer Arbeitskreis der beiden Dezernate und der Fachbereiche 50 und 61 in Leben gerufen. Eine der Aufgaben des Arbeitskrei-

ses ist es, die Synergien der Neuorganisation im Bereich der Wohnberatung für Senioren und der Wohnungsbauförderung in Bezug auf die Förderung von barrierefreiem Wohnraum zu nutzen.

Eine Börse für behindertengerechte Wohnungen in Regie der Stadt Mannheim, wie sie im Antrag Nr. 163/08 und im Rahmen des oben genannten Expertengespräches (siehe Seite 12) als notwendig erachtet wird, wäre sinnvoll. Eine mögliche Umsetzung und damit eine dauerhafte Einrichtung dieses Angebotes wird zur Zeit noch von der Verwaltung geprüft.

6 Anlage

Antrag Nr. 163.../08

SPD

Gemeinderatsfraktion der Stadt Mannheim

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus, E 5

68159 Mannheim

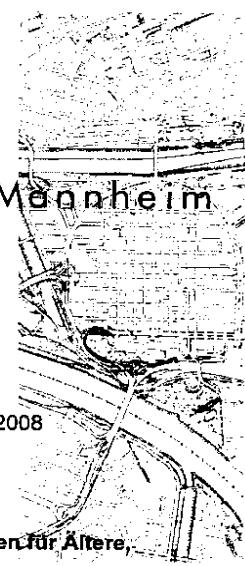
DER OBERBÜRGERMEISTER
Abt. Ratsangelegenheiten
Einen Tag vor dem 25. Februar 2008

25. Feb. 2008

Federführender	Dezernat:	II	Dezernat/e:
----------------	-----------	----	-------------

25. Februar 2008

Verwaltungshaushalt/Einzelplan 4, Soziale Sicherung; Soziale Einrichtungen für Ältere,
Seite 119
Wohnberatungsstelle für Ältere und Börse für behindertengerechte Wohnungen



Antrag zu den Etatberatungen 2008/2009 am 3.-5. März 2008

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Wohnberatungsstelle für Ältere und eine Börse für behindertengerechte Wohnungen zu prüfen und dem Gemeinderat einen Umsetzungsvorschlag zu unterbreiten.

Die Einrichtung eines kommunalen Fonds zur finanziellen Unterstützung der baulichen Anpassung bestehenden Wohnraums sollte ebenfalls geprüft werden.

Begründung:

Unsere Nachbarstadt Heidelberg hat zur Beratung für senioren- und behindertengerechten Umbau eine Beratungsstelle für seine Bürgerinnen und Bürger eingerichtet. Mit dieser Maßnahme will die Kommune den stetigen Anforderungen für einen alters- und behindertengerechten Wohnstandard einer stetig steigenden Nachfrage nach Heimplätzen entgegen wirken.

Die Heidelberger Wohnberatungsstelle ist derzeit mit einer Vollzeitstelle im Bereich des technischen Rathauses ausgestattet. Daneben berät die Beratungsstelle die Senioren und Behinderten, die ihren eigenen Wohnraum der eingeschränkten Mobilität anpassen möchten.

Sollten Umbaumaßnahmen aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage kommen, könnte durch die Börse für behindertengerechte Wohnungen gewünschte Ersatzwohnungen angeboten werden.

SPD-Gemeinderatsfraktion

Dr. Stefan Fulst-Blei
Vorsitzender

Geschäftsstelle: Rathaus, E 5
68159 Mannheim

Marianne Bade
Stv. Vorsitzende

Telefon (0621) 293-20 90/91
Telefax (0621) 293-94 70

Roland Weiß
Stadtrat

Sparkasse Rhein-Neckar-Nord
Kto.Nr. 30 252 993
BLZ 670 505 05

E-mail: spd@mannheim.de
Internet: <http://www.spd-gemeinderatsfraktion-mannheim.de>

